



Konzeption für die Wiederinbetriebnahme der Sportstätten in der Stadt Kreuztal in Abstimmung mit dem Stadtsportverband Kreuztal

Rechtslage:

Anzuwenden sind § 1 Abs. 3, Satz 1, § 7 Abs. 1, § 9 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO) in der ab 11.05.2020 gültigen Fassung.

Nach § 9 Abs. 1 ist der **nicht-kontaktfreie** Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb **untersagt**.

§ 9 Abs. 4:

Beim **kontaktfreien** Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitung möglich.

Verbindlich einzuhaltende Maßnahmen und Regeln:

Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz:

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Abstand halten (mindestens 1,50 Meter)
- Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem

Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, sollte dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen einhalten.

Die Stadt Kreuztal wird in den Sportstätten Hygieneanweisungen zur plakativen Veranschaulichung aushängen

Steuerung des Zutritts:

Es ist durch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen zu gewährleisten, dass der Zutritt zur Sportstätte

- Nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nase-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt
- notfalls sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden anzubringen (die Markierungen werden in Abstimmung mit der Stadt Kreuztal vorgenommen)

Dusch- und Waschräume, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume:

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist **untersagt**.

Zugang zur Händehygiene/Händewaschen:

Die Sicherstellung der notwendigen Händehygiene wird durch die Öffnung der Toiletten mit entsprechenden Handwaschbecken gewährleistet.

Die Stadt Kreuztal trägt dafür Sorge, dass die Toiletten und die Waschgelegenheiten mit Toilettenpapier, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Es ist sicherzustellen, dass die Hygieneartikel in ausreichender Form vorhanden sind und dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt wird.

Es ist sicherzustellen, dass die Waschmöglichkeiten nur einzeln aufgesucht werden und dass hierbei ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.

Aufstellung von Handdesinfektionsspendern:

Eine flächendeckende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Desinfektionsmitteln um Gefahrstoffe handelt, die bei unsachgemäßer Nutzung gesundheitliche

Schäden verursachen können. Vor allem ist der unbeaufsichtigte Umgang mit Desinfektionsmitteln bei Kindern zu vermeiden.

Die Aufstellung von Handinfektionsspendern kommt insbesondere in Betracht, wenn

- ein ausreichender Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht gegeben ist,
- in den Räumen der Sanitätsdienste (wird durch die Stadt Kreuztal bereitgestellt)
- für den Raum des Hausmeisters (wird durch die Stadt Kreuztal bereitgestellt)

Ob möglicherweise die Aufstellung von Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich notwendig wird, ist im Einzelfall pro Sportstätte zu entscheiden.

Reinigung der Sportstätten:

Es erfolgt eine **tägliche** desinfizierende Reinigung der Sanitäreinrichtungen durch die Stadt Kreuztal. Zusätzlich erfolgt eine **tägliche** desinfizierende Reinigung der Kontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Handläufe. Der Hallenboden wird gem. regulärem Reinigungsintervall drei Mal in der Woche gereinigt. Die Reinigung erfolgt morgens bis 7.30 Uhr.

Die Überwachung der Reinigungsleistungen erfolgt durch die Hausmeister und durch das Gebäudemanagement der Stadt Kreuztal.

Reinigung der Sportgeräte:

Während der Schließung der Turnhallen erfolgten eine Reinigung der Geräteräume und eine desinfizierende Reinigung der Sportgeräte.

Eine tägliche Reinigung der Sportgeräte – insbesondere der Turnmatten – ist durch die Stadt Kreuztal nicht möglich.

Die Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Die Desinfektionsmittel sind durch die Vereine bereitzustellen.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Personenkapazität pro Sportstätte:

Gem. Empfehlung des Landessportbundes sollte ein Richtwert von 10 qm/Person unter Einhaltung des Mindestabstandes angesetzt werden.

Die sich daraus ergebenden Kapazitäten für die städtischen Turnhallen sind in der Anlage beigefügt. Eine Überschreitung von 100 Personen ist gem. § 7 der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) nicht zulässig.

Die Übungsleiter*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Während der einzelnen Übungsstunden ist mindestens eine 15-minütige Pause einzulegen. In dieser Zeit werden die Räumlichkeiten durch die Übungsleiter*innen gelüftet.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb (verantwortlich für die Einhaltung und Ausübung sind die Vereine bzw. die Trainer*innen und Übungsleiter*innen):

- Eine Einweisung in die Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz erfolgt durch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Für die Desinfektion genutzter Sportgeräte sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen verantwortlich
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben anzupassen. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmendem.
- Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.
- Für die erforderlichen Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe hat der Übungsleiter bzw. Teilnehmer selbst zu sorgen
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen der Hände usw.) werden eingehalten.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sporeinheiten/Gruppen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften. Daher ist das Training früher zu beenden bzw. später zu beginnen. Körperkontakte in jede Form sind zu unterlassen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu.
- Die Teilnehmenden werden **vor** jeder Sporeinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Körperkontakte sind während der Sporeinheit zu unterlassen. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Es werden keine Getränke (Automat) ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Ausnahme: Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitung möglich.

Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Kreuztal, den 15.05.2020



Walter Kiß
Bürgermeister